

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für Finanzen



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. März 2014

GZ: BMF-310205/0028-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 525/J vom 29. Jänner 2014 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts.

Zu 2.:

Die Republik Österreich wurde mittlerweile nach Verwertung der Büroflächen durch die Vermieterin von der Wahrung der – im Zuge der Mietvertragsverhandlungen verlangten – Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses entbunden.

Zu 3.:

Entsprechend dem zugrundeliegenden Mietvertrag vom Oktober 2007 belief sich die vereinbarte monatliche Miete auf € 13,99/m² netto, die Betriebskosten waren laut Mietvertrag mit Akonto Vorschreibungen in Höhe von € 3,60/m² gegen nachträgliche Verrechnung geplant.

Mit freundlichen Grüßen